

Pressegespräch zur Studie „Macht durch Charisma. Geistlicher Missbrauch in Geistlichen Gemeinschaften“ am 5. Oktober 2026 in Münster

Statement von Bischof Dominicus Meier OSB

Liebe Frau Dr. Gilles, liebe Sr. Maria Cordis, lieber Heiner,
sehr geehrte Damen und Herren!

Auch ich möchte zunächst noch einmal ausdrücklich all denen danken, die diese Studie ermöglicht haben: den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Forschungsteams um Frau Prof. Könnemann und Herrn Dr. Frings, den Mitarbeitenden in unseren Diözesen, die sie bei ihrer Arbeit unterstützt haben, allen Wissens- und Verantwortungsträgerinnen und -trägern, die für Interviews im Rahmen der Studie zur Verfügung standen, vor allem aber den zahlreichen Betroffenen, die geistlichen Missbrauch erlitten haben und ihre persönlichen Erfahrungen im Rahmen dieser Studie geteilt haben. Ich bin erschüttert, wie ihre Sehnsucht nach spiritueller Erfüllung und Gemeinschaft letztlich gegen sie verwandt wurde und nehme Anteil an ihrem erlittenen Leid. Das Lesen der Studie hat mich als Ordensmann und damit als Mitglied einer Geistlichen Gemeinschaft sprachlos gemacht.

Insgesamt 68 Personen, und damit der weit überwiegende Teil der betroffenen Studienteilnehmer, haben ihre Erlebnisse im Zusammenhang mit der sogenannten Christusgemeinschaft (CG) zur Verfügung gestellt. Schon diese Zahl zeigt, wie verheerend der geistliche Missbrauch durch Verantwortliche dieser Gruppe vor allem auf dem Gebiet des Bistums Osnabrück über Jahrzehnte gewirkt hat.

Als Bischof konnte ich in jüngerer Zeit bereits einige Gespräche mit Menschen führen, die sich dieser Gruppe einmal zugehörig gefühlt haben – die meisten von ihnen haben irgendwann erkannt, dass ihre Suche nach einer spirituellen Heimat in der CG sie zuletzt in eine Unfreiheit geführt hatte. Ihr leidvolles Erleben geistlichen Missbrauchs wirkt teilweise bis heute.

Die Studie zeigt, wie viele Menschen ganz ähnliche Erfahrungen, wenn auch in unterschiedlichen Ausprägungen, machen mussten. Sie trägt damit ihren Teil dazu bei, dass kein Zweifel mehr daran bestehen kann, dass das Phänomen geistlicher Missbrauch existiert und Beachtung

verdient. Ein Phänomen, für das es lange – auch in unserem Bistum – keinen Begriff, kein wirkliches Verständnis gab.

Das hängt nicht zuletzt damit zusammen – auch das zeigt diese Studie – dass Viele – Bischöfe wie Gläubige – in unserer Kirche in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in den neuen geistlichen Gemeinschaften und Bewegungen eine Art „Rettung“ sahen: Die Zeichen von Aufbruch, Vertiefung, Erneuerung und Begeisterung haben uns die Schattenseiten einiger solcher Gruppen vielfach übersehen lassen.

Die Studie führt uns diese Seiten nun klar vor Augen und verändert damit unseren Blick. Sie fordert uns auf, bei aller Wertschätzung und Anerkennung für das „Gute“, das geistlichen Bewegungen und Gemeinschaften selbstverständlich innewohnen kann, zugleich wachsam zu sein für die Momente, durch die spirituelle Sehnsucht instrumentalisiert und missbräuchlich gegen die Suchenden gekehrt werden kann.

Ich bin sehr dankbar für die wissenschaftliche Aufarbeitung zur Geschichte der CG, die mit dieser Studie nun erstmals vorliegt, und die es mir als noch neuem Bischof des Bistums Osnabrück ermöglicht, die Ereignisse um die CG überhaupt einzuordnen.

Ungeachtet der zahlreichen Gespräche, die Vertreterinnen und Vertreter des Bistums und der Bistumsleitung in all den Jahren mit Vertretern der CG geführt haben, und trotz der öffentlichen Berichterstattung, die es immer wieder zu dieser Gruppe gegeben hat, blieb für Außenstehende Vieles im Unklaren und schwer zu fassen. Hier leistet die Studie, vor allem dank der zahlreichen Betroffenenberichte, echte Aufklärungsarbeit.

Keine konkreten Hinweise gibt die Studie über die heutige Existenz möglicherweise noch verbliebener Gruppen der CG. Frau Prof. Könemann sprach bei ihrer Vorstellung davon, dass es „dem Hörensagen nach“ noch einzelne Kreise gebe, die sich im Sinne der CG im privaten Rahmen treffen würden. Auch dem Bistum liegen dazu derzeit keine konkreteren Erkenntnisse vor.

Festhalten kann ich als Bischof an dieser Stelle nur in aller Deutlichkeit, dass ich ein Wirken der Verantwortlichen im Geiste der CG ablehne und allen Gläubigen auf der Suche nach spiritueller Gemeinschaft und geistlicher Begleitung in unserem Bistum ans Herz lege, sich bei Unsicherheiten und Fragen an eine unserer qualifizierten Stellen zu wenden und Missbrauch anzuzeigen.

Unabhängig davon liefert die Studie mit ihrer Beschreibung und Analyse der Mechanismen und Praktiken missbräuchlicher „Regime“ innerhalb der untersuchten Gemeinschaften sowie der inneren und äußeren Bedingungen, die das Entstehen und die Aufrechterhaltung geistlichen Missbrauchs begünstigen, wertvolle Hinweise für uns zur Weiterarbeit.

Einige davon haben wir in unserem Bistum nach einem ersten Lesen in der vergangenen Woche identifiziert. Wir haben sechs Felder ausgemacht, die wir in den nächsten Monaten mithilfe der Untersuchungsergebnisse in verschiedenen Arbeitsgruppen weiter vertiefen und entwickeln wollen. Ich möchte sie nur kurz benennen:

- **Umgang mit Betroffenen geistlichen Missbrauchs und Einbindung in den Schutzprozess**

Die Studie macht deutlich, dass Betroffene geistlichen Missbrauchs in unserem Bistum lange zu wenig gehört und unterstützt wurden, wenn sie sich in ihrer Not an den Bischof oder andere Mitglieder der Bistumsleitung gewandt haben. Erst mit dem 2019 von Bischof Bode initiierten diözesanen Schutzprozess gegen sexualisierte Gewalt und geistlichen Missbrauch wurden unabhängige Ansprechpersonen auch für Betroffene dieser speziellen Form des Machtmissbrauchs sowie eine eigene Arbeitsgruppe mit internen und externen Fachleuten eingerichtet, aus der schließlich auch die Initiative für die jetzt vorliegende Studie hervorging.

Der diözesane Schutzprozess wurde seither stetig fortentwickelt: So gibt es seit 2023 neben den benannten Ansprechpersonen einen Ombudsmann für Betroffene, der als unabhängige Kontaktperson sowohl für Betroffene sexualisierter Gewalt als auch geistlichen Missbrauchs zur Verfügung steht (Herr Kampe ist als Ombudsmann hier auch heute zugegen). Der Ombudsmann kann Betroffene in ihren individuellen Anliegen unabhängig beraten und begleiten. Ihm steht auch ein Budget zur Verfügung, um schnell und unbürokratisch finanzielle Unterstützung leisten zu können, etwa für rechtliche Beratung oder therapeutische Hilfen.

Diese in den vergangenen Jahren geschaffenen und ausgebauten Strukturen und Angebote stehen in unserem Bistum weiterhin allen Betroffenen geistlichen Missbrauchs zur Verfügung. Die durch die Studie erstmals sichtbar gewordene Gruppe von

Betroffenen, die als Kinder von CG-nahen Eltern geboren und in deren Umfeld und Geist erzogen wurden, möchte ich einladen, sich bei Bedarf an den Ombudsmann oder andere Ansprechpersonen in unserem Bistum zu wenden.

Der Austausch mit Betroffenen ist darüber hinaus eine wertvolle Quelle für die Entwicklung und Verbesserung von Schutzmaßnahmen gegen Gewalt und Machtmissbrauch, das haben wir vor allem im Bereich des Schutzprozesses gegen sexualisierte Gewalt gelernt. Ich werde auf die externe Monitoring-Gruppe für unseren Schutzprozess zugehen und darum bitten, mit uns gemeinsam weiter nach geeigneten Formen der Beteiligung von Betroffenen geistlichen Missbrauchs im Schutzprozess zu suchen.

- **Prävention und Qualifizierung**

Neben den im Bistum bereits länger etablierten Präventionsschulungen gegen sexualisierte Gewalt werden seit vergangenem Jahr erste Schulungen durchgeführt, die ausdrücklich das Thema geistlicher Missbrauch fokussieren.

Diese Angebote gilt es vor dem Hintergrund der Erkenntnisse und Empfehlungen der Studie zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Das gilt ebenso für unsere Verfahren zur Qualifizierung und Zulassung von geistlichen Begleitern sowie für entsprechende Inhalte unserer Aus- und Fortbildung von Priestern, Diakonen und anderem pastoralem Personal.

- **Geistliche Gemeinschaften begleiten**

Unabhängig von der CG gibt es im Bistum Osnabrück heute eine Reihe geistlicher Gemeinschaften, in denen sich Menschen mit unterschiedlichen spirituellen Bedürfnissen und Vorstellungen eines gelingenden christlichen Lebens sammeln. Die Gemeinschaften tragen mit ihren Facetten bei zur Vielfalt gelebten Glaubens in unserem Bistum. In der Regel unterliegen diese Gemeinschaften nicht unserem diözesanen Recht, sondern dem Dikasterium für die Laien, so dass eine formale Kontrolle durch den Ortsbischof nicht vorgesehen ist. In der Vergangenheit gab es im Bistum mit dem „Arbeitskreis Geistliche Gemeinschaften“ einen freiwilligen Zusammenschluss, in dem man sich untereinander und mit Bistumsvertretern austauschte und in Kontakt blieb. Wir

werden in nächster Zeit die bestehenden Kontakte prüfen und überlegen, welche Formen einer diözesanen Begleitung darüber hinaus künftig möglich und hilfreich sind, um die Gefahr geistlichen Missbrauchs rechtzeitig zu entdecken, wo sie entsteht.

- **Systemische, pastoraltheologische Fragen bearbeiten**

Die Studie deutet auf einige grundsätzliche pastoraltheologische und systemische Fragen hin, denen wir uns neu stellen wollen.

Zum einen ist anzuerkennen, dass manche Menschen eine spirituelle Sehnsucht oder eine Sehnsucht nach Formen geistlichen Lebens verspüren, die für sie in unseren Gemeinden oder kirchlichen Vereinen und Verbänden nicht immer gestillt wird.

Zum anderen zeigt die Studie eindrücklich, dass einige Aspekte unseres christlichen Glaubens und der kirchlichen Lehre auch das Potenzial haben, missbräuchlich gegen Menschen auf der Suche nach spiritueller Orientierung verwandt zu werden.

Wie können wir weiterhin die gewünschte Freiheit für verschiedene Formen christlicher Spiritualität gewähren und zugleich besser erkennen, wo die Gefahr von geistlichem Missbrauch droht, bevor Menschen zu Schaden kommen? Mit solchen grundsätzlichen Herausforderungen für unsere Seelsorge wird sich ebenfalls eine eigene Arbeitsgruppe beschäftigen.

- **Definition und Kriteriologie für geistlichen Missbrauch weiterentwickeln**

Die Autoren der Studie liefern eine erste umfassend wissenschaftliche Definition für das Phänomen geistlicher Missbrauch.

Das ist uns eine große Hilfe: Bislang arbeiten wir im Bistum Osnabrück mit einer eher an unseren praktischen Erkenntnissen und Erfordernissen orientierten Arbeitsdefinition für geistlichen Missbrauch, die auch Grundlage für die bisherige Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz war. Um unseren Umgang mit dem beschriebenen Phänomen, mit Betroffenen und Beschuldigten weiter zu verbessern, werden wir gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Geistlicher Missbrauch im diözesanen Schutzprozess unsere bisherige

Arbeitsdefinition vor der Folie der neuen wissenschaftlichen Definition überprüfen, ergänzen und für die praktische Anwendung weiterentwickeln.

- **Rechtliche Aspekte und Sanktionierung von Beschuldigten**

Wie die Studie feststellt, kennt bislang weder das Kirchenrecht noch das weltliche Recht das Phänomen geistlicher Missbrauch als Straftatbestand. Das macht es bislang schwer, Beschuldigte in diesem Zusammenhang überhaupt wirksam sanktionieren zu können. Es gibt nur einzelne Aspekte des Komplexzusammenhangs geistlicher Missbrauch, die derzeit strafrechtlich greifbar und verfolgbar wären, wenn sie vorliegen – etwa eine Nötigung oder ein Bruch des Beichtgeheimnisses.

Ich teile und unterstütze deshalb die Einschätzung der Forschenden, dass geistlicher Missbrauch als Straftatbestand ins Kirchenrecht aufgenommen werden sollte.

Auf Bistumsebene ist das nicht zu lösen, aber ich werde mich nach meinen Möglichkeiten dafür einsetzen, dass der vor zwei Jahren in Rom begonnene Findungsprozess zu diesem Thema weiter vorangetrieben wird.

Für das Bistum Osnabrück werden wir prüfen, inwiefern das bislang als Teil der Ordnung für den Schutzprozess gegen sexualisierte Gewalt geregelte Verfahren gegen geistlichen Missbrauch in eine eigene Ordnung zu überführen ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sehen, dass wir hinsichtlich der Studienauswertung im Bistum Osnabrück noch am Anfang stehen. Ich habe versucht, zu skizzieren, wo wir uns konkrete Fortschritte in unserem Umgang mit dem Phänomen geistlicher Missbrauch, insbesondere im Umgang mit den Betroffenen und Beschuldigten versprechen. Die vorliegenden Ergebnisse werden uns dabei helfen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.